
Vorsitz: Albanien**1285. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 15. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Unterbrechung: 17.45 Uhr
Wiederaufnahme: 9.00 Uhr (Freitag, 16. Oktober 2020)
Schluss: 11.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani
E. Dobrushki

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION
IM KOSOVO**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission im Kosovo (PC.FR/37/20 OSCE+), Deutschland - Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/1415/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1341/20), Russische Föderation (PC.DEL/1342/20), Türkei (PC.DEL/1349/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1386/20), Schweiz (PC.DEL/1343/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1396/20 OSCE+), Deutschland (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien,

Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz, Slowenien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 1), Albanien (PC.DEL/1389/20 OSCE+), Zypern (Anhang 2), Spanien (Anhang 3), Serbien (PC.DEL/1348/20 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES SONDERBEAUFTRAGTEN UND KOORDINATORS DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS**

Vorsitz, Sonderbeauftragter und Koordinator der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/128/20/Rev.1), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina, den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1410/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1347/20), Russische Föderation (PC.DEL/1344/20), Türkei, Heiliger Stuhl (PC.DEL/1345/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1401/20 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1367/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Liechtenstein (PC.DEL/1346/20 OSCE+), Zypern (PC.DEL/1352/20)

Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1368/20), Deutschland – Europäischen Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1409/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1355/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1360/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1354/20), Schweiz (PC.DEL/1381/20 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1364/20), Ukraine
- (c) *Antisemitismus in der Europäischen Union*: Russische Föderation (PC.DEL/1359/20), Israel (Kooperationspartner), Deutschland (Anhang 4), Frankreich (PC.DEL/1353/20 OSCE+), Tschechische Republik, Litauen (PC.DEL/1372/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Bulgarien
- (d) *Zur sich verschlechternden Lage der Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau*: Moldau (Anhang 5), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1356/20), Ukraine (PC.DEL/1369/20), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1402/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1361/20 OSCE+)

- (e) *Internationaler Mädchentag*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1413/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1358/20), Norwegen (auch im Namen von Andorra, Island, Liechtenstein, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1388/20/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/1363/20)
- (f) *Jüngste Entwicklungen in Belarus*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1411/20), Schweiz (PC.DEL/1382/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1357/20), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1385/20), Kanada (PC.DEL/1390/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1365/20 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1371/20 OSCE+)
- (g) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer*: Armenien (Anhang 6)
- (h) *Erklärung Frankreichs im Namen der drei Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE*: Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1398/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1370/20), Deutschland-Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1414/20), Kanada (PC.DEL/1391/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1373/20), Schweiz (PC.DEL/1383/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Armenien (PC.DEL/1393/20), Türkei (PC.DEL/1397/20 OSCE+), Aserbaidshans (Annex 7) (PC.DEL/1379/20 OSCE+)
- (i) *Aggression Armeniens gegen Aserbaidshans und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans*: Aserbaidshans (Anhang 8), Türkei (Anhang 9)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Treffen des Vorsitzenden des Ständigen Rates mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten von Kanada, F.-P. Champagne, am 14. Oktober 2020 in Wien*: Vorsitz
- (b) *Auswahlverfahren für die Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte*: Vorsitz, Türkei

- (c) *Aktuelle Informationen über den Status des Beschlussentwurfs über das Seminar zur menschlichen Dimension 2020: Vorsitz*
- (d) *Drittes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2020 zum Thema „Religions- beziehungsweise Weltanschauungsfreiheit: Die Rolle digitaler Technologien und der Akteure der Zivilgesellschaft bei der Förderung dieses Menschenrechts für alle“ am 9. und 10. November 2020 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (e) *Jährliches Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension am 19. und 20. Oktober 2020 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES SEKRETARIATS**

- (a) *Aktueller Stand der Reaktion des Sekretariats auf die COVID-19-Pandemie: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/150/20 OSCE+)*
- (b) *OSZE/Asien-Konferenz, am 12. und 13. Oktober 2020 über Videokonferenz: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/150/20 OSCE+)*
- (c) *Interregionale Konferenz zu den Auswirkungen aufstrebender Technologien auf die internationale Sicherheit und den Terrorismus am 14. Oktober 2020 in Seoul und über Videokonferenz: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/150/20 OSCE+)*
- (d) *Besuch in Rom des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels vom 13. bis 14. Oktober 2020: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/150/20 OSCE+)*
- (e) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/150/20 OSCE+)*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Dritter Jahrestag der Ermordung der Journalistin und Bloggerin D. Caruana Galizia: Malta (Anhang 10), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau und Georgien) (PC.DEL/1408/20)*
- (b) *Die Lage in Kirgisistan nach der jüngsten Parlamentswahl: Kirgisistan, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der*

Ukraine) (PC.DEL/1412/20), Schweiz (PC.DEL/1380/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1376/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1392/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1377/20), Norwegen (PC.DEL/1384/20)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 22. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS (AUCH IM NAMEN VON
BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN,
LETTLAND, LITAUEN, MALTA, DEN NIEDERLANDEN,
NORWEGEN, ÖSTERREICH, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ,
SLOWENIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK,
DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

ich gebe diese Erklärung als Vertreter meines Landes sowie im Namen der folgenden Länder ab: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

Herr Vorsitzender,

wir würdigen die hervorragende Arbeit, die die OSZE-Mission im Kosovo leistet, um die Behörden des Landes bei der Stärkung ihrer Institutionen zu unterstützen. Wir freuen uns, Botschafter Jan Braathu im Ständigen Rat willkommen zu heißen und ihm – da dies sein letzter Vortrag sein wird – für seine hervorragende Zusammenarbeit zu danken; erwartungsvoll sehen wir der Fortsetzung derselben konstruktiven Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger entgegen.

Wir begrüßen es, dass die Mission ihre Tätigkeit laufend an die Bedürfnisse des Kosovo anpasst. Wir erinnern daran, dass die Mission die zweitgrößte unter den OSZE-Feldoperationen ist und im Kosovo eine wesentliche Rolle spielt. Im Sinne einer verantwortungsvollen Führung unserer Organisation kann man sich wohl am besten ein Bild von der Wirksamkeit der Arbeit der OSZE-Feldoperationen machen, indem man die Partner und Begünstigten vor Ort direkt zu Wort kommen lässt. Daher halten wir es für unerlässlich, dass Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten und den Interessenträgern, Partnern und Ansprechpartnern, die mit der OSZE-Mission im Kosovo zusammenarbeiten, gepflegt werden. Daher

danken wir dem albanischen Vorsitz, dass er diese Kontakte im Rahmen des äußerst informativen gestrigen Treffens organisiert hat, ganz im Sinne einer langjährigen Gepflogenheit, die die jeweiligen Standpunkte in Bezug auf den Status des Kosovo im Hinblick auf die OSZE nicht berühren. Wir freuen uns, diese Praxis auch in Zukunft fortzusetzen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.

1285. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1285, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ZYPERNS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie die anderen Delegationen möchte auch ich Botschafter Jan Braathu wieder hier im Ständigen Rat herzlich willkommen heißen und danke ihm für seine Erklärung und seinen umfassenden Bericht. Meine Delegation möchte ihre Anerkennung für die wichtige Arbeit der OSZE-Mission im Kosovo unter der Führung von Botschafter Braathu zum Ausdruck bringen und ihm viel Erfolg für seine künftigen Vorhaben wünschen.

Die Republik Zypern schließt sich der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an; ich möchte jedoch als Vertreter meines Landes noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Die Republik Zypern erkennt die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovo von 2008 nicht an. Diesbezüglich möchte ich betonen, dass jede Initiative betreffend die OSZE-Mission im Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie mit dem Beschluss Nr. 305 des Ständigen Rates vom 1. Juli 1999 stehen muss, der das Mandat der Mission enthält.

Herr Vorsitzender,

die Republik Zypern begrüßt die Wiederaufnahme des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Priština und bringt ihre Unterstützung für den EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák zum Ausdruck. Nach wie vor ist der Dialog für beide Seiten eine wesentliche Voraussetzung, um auf ihrem jeweiligen Weg nach Europa voranzukommen.

Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union zu diesem Punkt an und möchte erneut seine Unterstützung für die wichtige Arbeit zum Ausdruck bringen, die von der OSZE-Mission im Kosovo zusammen mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet des Kosovo tätig sind, geleistet wird. Es möchte auch Botschafter Jan Braathu für seine Erklärung, seinen Tätigkeitsbericht und für die Arbeit, die er mit seinem Team leistet, danken.

Herr Vorsitzender,

wie andere Teilnehmerstaaten erkennt Spanien das Gebiet des Kosovo nicht als Staat an und ist der Auffassung, dass jede Aktivität in Bezug auf die OSZE-Mission im Kosovo unter Einhaltung der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als Referenzrahmen erfolgen sollte.

Der Fortschritt beim von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Priština ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass beide Seiten ihren jeweiligen Weg in Richtung Europa fortsetzen können. Diesbezüglich hat das Gebiet des Kosovo seinen eigenen spezifischen Bezugsrahmen, nämlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Spanien ist unverändert der Auffassung, dass der Konflikt um das Gebiet des Kosovo nur durch Dialog und Verhandlung gelöst werden kann und dass der Versuch, die Anerkennung des Gebiets voranzutreiben, müßig ist, wenn nicht zuvor ein dauerhaftes Abkommen zwischen Belgrad und Priština zustande kommt. Daher unterstützt Spanien diesen Dialog und möchte seine guten Dienste konstruktiv dafür einsetzen, ihn voranzutreiben.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

da mein geschätzter russischer Kollege in seinen Äußerungen Deutschland erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Deutschland, ebenso wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten und OSZE-Teilnehmerstaaten, verurteilt und bekämpft den Antisemitismus in allen Erscheinungsformen. Deutschland verfolgt und bestraft antisemitische Straftaten und Hassreden mit allen Mitteln des Rechtsstaats.

Durch vielfache Initiativen und Programme im Bereich der Bildung, auch im Rahmen von ODIHR, arbeiten wir mit jüngeren Generationen, die vergangenen und gegenwärtigen Auswüchse des Antisemitismus zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

Deutschland hat maßgeblich an der Verabschiedung der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance 2016 mitgewirkt und sie 2017 auf nationale Ebene indossiert. Und Deutschland wendet diese Definition in Polizei und Justiz an.

Deutschland hat die Lehren aus der unmenschlichen Geschichte des Antisemitismus gelernt und beherzigt sie.

Und Deutschland tut alles in seiner Macht Stehende, um solche Auswüchse für alle Zukunft zu unterbinden.

Mit der Übernahme des Vorsitzes in der IHRA 2020/21 unterstreicht Deutschland die Bedeutung, die wir einer aufrichtigen, an den geschichtlichen Tatsachen orientierten Erinnerung an den Holocaust, den Völkermord an den Sinti und Roma und an die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur beimessen.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

wie bei der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 8. Oktober erwähnt, möchte die Delegation der Republik Moldau die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf die rückläufige Entwicklung der Einhaltung der Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau aufmerksam machen, die derzeit unter der Kontrolle eines separatistischen Regimes in Tiraspol steht.

Einleitend möchten wir betonen, dass die größte Mehrheit der in der Region Transnistrien lebenden Bevölkerung Bürger der Republik Moldau mit offiziellen moldauischen Dokumenten sind, die derzeit nicht in den Genuss der Dienstleistungen, der Gesundheitsversorgung und des Schutzes kommen können und zu Geiseln des Regimes in Tiraspol wurden.

Die moldauischen Behörden haben bei zahlreichen Gelegenheiten auf die sich verschlechternde Menschenrechtslage in dieser Region hingewiesen, doch diese Aufrufe haben keinerlei diesbezügliche Verbesserung bewirkt. Im Gegenteil, in letzter Zeit ist eine kontinuierliche Verschlechterung der Situation zu beobachten, wobei die Fälle sich häufen, in denen Menschen, die am linken Ufer des Flusses Nistru leben, zu unerwünschten Personen erklärt werden, und die illegalen Sicherheitsstrukturen von Tiraspol diese unter Missbrauch ihrer Befugnisse für drei Jahre aus ihren eigenen Dörfern und Häusern verbannen. Entscheidungen betreffend die Vertreibung waren nicht begründet, als Ultimatum und Zwangsmaßnahme formuliert und gaben den Betroffenen drei Stunden Zeit, den Ort zu verlassen.

Eine in Zeiten der Pandemie äußerst beunruhigende Entwicklung betrifft die Entführung von moldauischen Bürgern während der Ausgangsbeschränkungen durch als Zivilisten getarnte Vertreter der transnistrischen Militärstrukturen, also Freiheitsberaubung auf Grundlage falscher Anschuldigungen wegen verschiedener konstruierter angeblicher Straftaten wie „extremistische Aktivitäten“, Heimatverrat, illegaler Grenzübertritt und andere erfundene Gründe, in deren Folge ihr Vermögen beschlagnahmt wurde und sie in Haft genommen wurden, ohne ihre Familien und Verwandten über ihren Verbleib zu informieren.

Herr Vorsitzender,

wir möchten dem Ständigen Rat die gravierendsten Fälle von Rechtsverletzungen durch das Regime in Tiraspol – insbesondere der letzten Monate – zur Kenntnis bringen.

Tiraspol hält sich nicht mehr an seine Verpflichtungen, moldauischen Bürgern und Amtsträgern Reisefreiheit zu gewähren. Seit acht Monaten haben die de-facto-Strukturen in der Region Transnistrien nicht nur das „Notifizierungssystem“ für Bürger, sondern auch das „System einseitiger Übergangsbeschlüsse“ eingeführt, während für Amtsträger, die aus privaten oder beruflichen Gründen reisen, das „Verbotssystem für die Einreise in die Region“ eingeführt wurde.

Die illegalen Aktionen und Störaktionen von Tiraspol äußern sich wie folgt: Ausweisung moldauischer Bürger aus ihren eigenen Heimstätten und Einschüchterung durch Festnahme, Entführung von Amtsträgern und gewöhnlichen Bürgern, rechtswidrige Ermittlungen und Einschüchterungsversuche, rechtswidrige Inhaftierung und Verurteilung wegen der Abhaltung von Zusammenkünften und öffentlichen Ablehnung der Beschlüsse von Tiraspol, Aufstachelung zum Hass gegen Chişinău, Anmaßung einer staatlichen Behördenfunktion, rechtswidrige Inhaftierung und unmenschliche und erniedrigende Behandlung, rechtswidrige Verurteilung wegen Überschreitens der Verwaltungsgrenze unter dem Vorwand eines versuchten Grenzübertritts, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Einschränkung der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nach eigener Wahl, Behinderung von Ärzten in Ausübung ihres Berufs oder bei beruflichen Fahrten, Aufforderung zur Begehung von Straftaten, Anwerbung für separatistische und illegale militärische oder paramilitärische Strukturen und so weiter.

Die häufigsten Methoden, deren sich die angeblichen Strukturen aus der Region Transnistrien bedienen, sind also Einschüchterung, Verfolgung, rechtswidrige Ausweisung, rechtswidrige Inhaftierung, Durchsetzung illegaler Justiz, Anstachelung zu Straftaten, Aufstachelung zu Hass und sozialer Spaltung, rechtswidrige Ermittlungen und Sanktionen.

Unter den jüngsten Einzelfällen ist die Entführung eines Polizeibeamten, A. Amarfi, am 7. und 8. Oktober 2020 anzuführen, die wir bei der letzten Sitzung des Ständigen Rates bereits erwähnt haben. Abgesehen von diesem einen Fall wurden ein Beamter, A. Puris, und zwei Staatsbürger, V. Menzarari und V. Glijin, von den „MGB/KGB“-Offizieren in Tiraspol entführt; sie wurden verhaftet und wegen angeblich rechtswidriger Handlungen gegen den nicht anerkannten transnistrischen Staat angeklagt und unmenschlicher Behandlung unterworfen. Ihre Familien und Verwandten wurden eingeschüchert, die erwähnten Personen wurden von den so genannten Strukturen von Tiraspol bei illegalen Razzien festgenommen, rechtswidrig persönlichen Eigentums beraubt, ihnen wurde der Kontakt mit den verfassungsmäßigen Behörden untersagt und der Zugang zu Rechtsbeistand und medizinischer Versorgung verwehrt. Zwei Personen durften nach Hause zurückkehren, allerdings unter der Auflage, die Region Transnistrien nicht zu verlassen und nicht mit den verfassungsmäßigen Behörden Kontakt aufzunehmen; die beiden anderen (V. Menzarari und V. Glijin) werden nach wie vor vermisst.

Das Recht, sich innerhalb ihres eigenen Landes frei zu bewegen, und das Recht auf Eigentum wurde im Falle mehrerer moldauischer Bürger und Bewohner aus dem Bezirk

Dubasari und dem Dorf Corjova verletzt; sie wurden von den illegalen „MGB/KGB“-Strukturen schriftlich von ihrer „Ausweisung“ in Kenntnis gesetzt und mit einem „Einreiseverbot für drei Jahre“ belegt, mit der Begründung, sie seien „unerwünschte Personen“. Einem von ihnen, nämlich I. Coțofană, wird das Recht auf Eigentum und dessen Nutzung entzogen und er muss an einem anderen Ort Aufenthalt nehmen.

Sie alle bezogen Stellung gegen die von Tiraspol einseitig eingerichteten illegalen Kontrollposten und die Behinderung der Bewegungsfreiheit, weshalb sie von den „MGB/KGB“-Strukturen zu „unerwünschten Personen“ erklärt wurden und „Ausweisungsbescheide des MGB/KGB“ erhielten.

Ein Bürgerrechtsaktivist, Gh. Ciorba, der seine Missbilligung der Entscheidungen der de-facto-Behörden von Tiraspol bezüglich Bewegungsfreiheit zum Ausdruck brachte, wurde nach seinen Protesten von den transnistrischen Milizen zum Schweigen gebracht, festgenommen und inhaftiert und wegen „Extremismus“ angeklagt.

Im August 2020 entführten die Sicherheitsstrukturen des Regimes in Tiraspol den Staatsbürger R. Lomaca, inhaftierten ihn illegal im Gefängnis Hlinaia, weil er die Verwaltungsgrenze in der Nähe der Stadt Camenca überschritten hatte, und unterwarfen ihn unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Sein Gesundheitszustand ist nicht zufriedenstellend, er hat weder Zugang zu einem Rechtsanwalt noch zu einem Arzt. Ebenso wurde im August 2020 der Staatsbürger C. Mamontov, der aus dem Ausland nach Hause (in die Region Transnistrien) zurückkehrte, gewaltsam aus einem Bus geholt, entführt und widerrechtlich verhaftet. Mamontov und seine Partnerin wurden unmenschlichen Einschüchterungsversuchen ausgesetzt.

Im Mai 2020 verfolgten die so genannten Strafverfolgungsstrukturen des Regimes in Tiraspol O. Carp widerrechtlich und beschuldigten ihn des Urkundenbetrugs und der Urkundenfälschung.

L. Calic ist widerrechtlich zur Fahndung ausgeschrieben und des „Extremismus“ angeklagt, weil er Medienbroschüren veröffentlicht hat, die von de-facto-Strukturen in Transnistrien abgelehnt werden.

Seit Mai dieses Jahres hat das Regime in Tiraspol S. Berezovschi Einschränkungen auferlegt, was seine Fahrten zur Arbeit und zu seiner Familie betrifft, so dass er nun gezwungenermaßen von seiner Familie getrennt ist.

Im April 2020 zwang das Regime in Tiraspol M. Cojocaru unter Androhung einer Verurteilung dazu, in die illegalen Militärstrukturen in der Region Transnistrien einzutreten.

Ebenfalls im April 2020 wurden die Staatsbürger B. Babaian und S. Tuboltoc vom Regime in Tiraspol entführt und inhaftiert, nachdem sie auf Viber eine Online-Anwendung und -Plattform zur freien Meinungsäußerung eingerichtet hatten.

O. Horjan befindet sich seit 2018 widerrechtlich in Haft, nachdem er wegen der Organisation einer Kundgebung gegen die transnistrischen Strukturen widerrechtlich verurteilt worden war. Sein Gesundheitszustand hat sich infolge der grausamen Behandlung und der Methoden zur Druckausübung durch das Regime in Transnistrien verschlechtert, der

Zugang zu Ärzten wird ihm nach wie vor verweigert. Eine weitere Person namens Gh. Kuzmiciov befindet sich seit Juli 2018 rechtswidrig in einem Gefängnis in Tiraspol, wo er gefoltert und misshandelt wird.

Herr Vorsitzender,

im März 2020 rief die Republik Moldau den Ausnahmezustand aus. Im Zusammenhang damit wurden rund 95 Ärzte, Krankenschwestern und anderes medizinisches Personal, die in der Sicherheitszone leben, davon informiert, dass sie in ihrer Bewegungsfreiheit hinsichtlich ihrer Fahrten zur und von der Arbeit Beschränkungen unterworfen werden. Seit über acht Monaten verbietet Tiraspol rund 40 Ärzten, die sich freiwillig entschlossen haben, mit finanzieller Unterstützung von Spendern am rechten Ufer des Nistru zu bleiben und in medizinischen Einrichtungen zu arbeiten, sich frei zu bewegen.

Tiraspol führte das „System der Notifizierung und Verbote“ ein und erlaubt den Leitern der acht Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, sich allmonatlich ihr Gehalt am rechten Ufer des Nistru abzuholen. In dieser Situation wurden für Beamte und Studenten, die eine staatliche Krankenversicherung haben, rechtswidrige Hindernisse errichtet, die ihnen den Zugang zu einem Arzt, einer Apotheke oder anderen staatlichen Dienstleistungen erschweren.

Als Folge der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ist es den Staatsbürgern Moldaus und auch anderer Staaten nicht möglich, sich benötigte Personenstandsunterlagen, Geburts- und Sterbeurkunden zu beschaffen, die von den verfassungsmäßigen Behörden ausgestellt werden.

Herr Vorsitzender,

unter Berücksichtigung der internationalen und europäischen Standards im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und auch der politischen und diplomatischen Instrumente, die von verschiedenen internationalen Akteuren eingesetzt werden könnten, insbesondere der Druckmittel, die den Vermittlern und Beobachtern im „5+2“-Format zur Verfügung stehen, halten wir es für notwendig, einen mehrdimensionalen Ansatz durchzusetzen, der sicher zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der transnistrischen Region beiträgt und dabei helfen wird, zu einer gewissen Normalität zurückzukehren.

In diesem Sinne möchten wir eine aktivere Beteiligung der Mediatoren und Beobachter im „5+2“-Format einfordern, um ihren Vermittlungsbemühungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes in der transnistrischen Region der Republik Moldau größeren Nachdruck zu verleihen, was einen Fortschritt bei der Vertrauensbildung und der Verbesserung des Verhandlungsumfelds darstellen würde.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen. Danke.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Verehrte Vorsitzende,

zunächst möchte ich die Teilnehmerstaaten davon in Kenntnis setzen, dass der wahllose Artilleriebeschuss von Stepanakert durch die aserbajdschanischen Streitkräfte seit gestern wieder weitergeht. Darüber hinaus ist ein Video aufgetaucht, das die Hinrichtung unbewaffneter Kriegsgefangener durch aserbajdschanisches Militär zeigt. Wir werden zu gegebener Zeit Beweise für dieses Kriegsverbrechen vorlegen.

Nach nunmehr gut drei Wochen des brutalen Kriegs, den Aserbajdschan gegen Arzach losgetreten hat, ist offensichtlich, dass der geplante Blitzkrieg gescheitert ist. Man kann auch davon ausgehen, dass Aserbajdschan diesen Krieg gar nicht erst begonnen hätte, wenn es nicht auf die volle militärische und politische Unterstützung und das Engagement der Türkei sowie der ausländischen terroristischen Kämpfer und dschihadistischen Gruppen, die sie finanziert, hätte zählen können.

Am Tag nach unserer letzten Sitzung des Ständigen Rates, also am 9. Oktober, führten die Außenminister Russlands, Armeniens und Aserbajdschans auf Initiative des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin ausführliche Gespräche, die ungefähr 11 Stunden dauerten. Die Außenminister einigten sich auf eine humanitäre Feuerpause und gaben dazu eine gemeinsame Erklärung ab. Wir waren der Meinung, dass diese Entwicklungen Hoffnung auf eine zumindest kurze Atempause in diesem blutigen Krieg gemacht hätten. Die armenische Regierung und das armenische Volk waren diesbezüglich vorsichtig optimistisch. Sie wussten aus langjähriger Erfahrung, dass eine Einigung mit Aserbajdschan auf dem Verhandlungsweg so gut wie wertlos ist, da derartige Vereinbarungen in der Vergangenheit schon oft im Nachhinein verworfen wurden.

Leider haben wir Recht behalten. Die bewaffneten Angriffe gingen an der gesamten Kontaktlinie unvermindert weiter. Trotz der angekündigten Waffenruhe wurde die Kontaktlinie in nördlicher, südlicher, südöstlicher und östlicher Richtung ständig vom aserbajdschanischen Militär mit Raketen, schwerer Artillerie und unbemannten Kampf- flugzeugen (UAV) beschossen und in den letzten Tagen auch von Kampfflugzeugen bombardiert. Zusätzlich zum Beschuss führten die aserbajdschanischen Streitkräfte mehrere offensive Bodenoperationen mit gepanzerten Fahrzeugen durch und setzten Truppen und

ausländische terroristische Kämpfer in großer Zahl ein. Allein am 13. Oktober führte die aserbaidische Luftwaffe mit Unterstützung und Hilfe der türkischen Luftwaffe, die unter anderem Flugsicherungs- und Aufklärungsinformationen bereitstellte, 36 Kampfeinsätze durch.

Trotz der humanitären Feuerpause setzten die aserbaidischen Streitkräfte ihr Feuer auch auf zivile Siedlungen in Arzach fort. Die Hauptstadt Stepanakert und die Städte Schuschi, Martakert, Askeran, Martuni und Hadrut waren ständig unter Beschuss. Zudem sickerte am 10. Oktober, kurz vor Inkrafttreten der Feuerpause, eine aserbaidische Spezialeinheit in der Stadt Hadrut ein, wo der Leiter der lokalen Selbstverwaltung mit einigen Einwohnern die Zivilbevölkerung mehrere Stunden lang gegen diesen Angriff verteidigte. Leider gab es unter den Einwohnern fünf zivile Opfer, darunter ein junger behinderter Mann und seine Mutter.

Gestern richteten die aserbaidischen Streitkräfte ihr Feuer auf ein Krankenhaus im Nordosten, in dem sowohl Zivilisten als auch verwundete Soldaten behandelt wurden. Es gab Berichte über Verluste. Dieser jüngste Angriff Aserbaidschans ist ein weiteres Kriegsverbrechen und eine Verletzung des humanitären Völkerrechts, das gezielte Angriffe auf Krankenhäuser ausdrücklich verbietet.

Diese Angriffe erfolgten unterschiedslos und verfolgten ein einziges Ziel – möglichst viel Schaden anzurichten, nicht zuletzt durch die Tötung von Zivilisten.

Die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur in Arzach wurden durch die aserbaidisch-türkische Aggression schwer in Mitleidenschaft gezogen. Laut dem zweiten Bericht des arzachischen Ombudsmanns für Menschenrechte wurden bis zum 13. Oktober 31 Zivilisten getötet und 106 verletzt; darüber hinaus waren 6 700 unbewegliche Vermögensobjekte und 640 bewegliche Güter sowie 1 110 öffentliche Infrastruktureinrichtungen, darunter Schulen und Kindergärten, sowie Industrieanlagen beschädigt oder zerstört worden. In diesen Zahlen sind die Opfer und die Schäden nach dem von mir soeben erwähnten Angriff auf das Krankenhaus nicht enthalten.

Darüber hinaus sind Zehntausende Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere gefährdete Gruppen ständig Sicherheitsbedrohungen und psychologischem Terror ausgesetzt. Ihnen werden grundlegende Rechte und Ressourcen wie Nahrung, Gesundheitsfürsorge und Bildung vorenthalten.

Um das Ausmaß der Bombardierungen und des Beschusses der zivilen Siedlungen und Infrastruktur zu veranschaulichen, sei nur ein Beispiel angeführt: Die Pioniertruppen des Staatlichen Katastrophenschutzes der Republik Arzach fanden allein in der Hauptstadt Stepanakert 673 nicht zur Wirkung gelangte Raketen, Streumunition und andere Kampfmittel türkischer und israelischer Fabrikation.

Ich muss hier auch erwähnen, dass Aserbaidschan seit dem 27. September regelmäßig auch das Hoheitsgebiet der Republik Armenien angreift. Der letzte derartige Vorfall ereignete sich gestern, als die aserbaidischen Streitkräfte auf armenischem Hoheitsgebiet stationiertes militärisches Gerät unter dem Vorwand angriffen, es könne vermutlich gegen aserbaidische Städte eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde infolge eines gesonderten aserbaidischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung in der Region Vardenis

im Osten Armeniens ein 14-jähriger Junge schwer verwundet: Er liegt jetzt auf der Intensivstation eines Krankenhauses in Eriwan.

Es ist offensichtlich, dass Aserbaidtschan, unterstützt von der Türkei, durch solch unverantwortliches Verhalten versucht, die geografische Ausdehnung des Bergkarabach-Konflikts auszuweiten, indem es zur offenen Aggression gegen das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien Zuflucht nimmt.

Bisher hat Armenien keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Das Verteidigungsministerium Armeniens hat jedoch gestern eine Erklärung abgegeben, in der es zwar bekräftigt, dass bisher noch keine Rakete, kein Projektil und nicht einmal ein Geschoss von armenischem Hoheitsgebiet aus auf Aserbaidtschan abgefeuert wurde, aber erklärt, dass sich die armenischen Streitkräfte das Recht vorbehalten, auf der Grundlage derselben Logik jedes militärische Objekt Aserbaidtschans ins Visier zu nehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 13. Oktober gaben die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE im Anschluss an ihre Treffen mit den Außenministern Armeniens und Aserbaidtschans eine weitere Erklärung ab, in der sie die Einhaltung der humanitären Feuerpause und die Einrichtung eines diesbezüglichen Verifikationsmechanismus fordern.

Die Einführung eines Verifikationsmechanismus, den Aserbaidtschan ablehnt, würde zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Feuerpause beitragen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir auf die Notwendigkeit eines solchen Mechanismus hinweisen. Angesichts der fast täglich von Aserbaidtschan erhobenen Vorwürfe bezüglich der angeblichen Verletzung der Feuerpause durch Armenien und Arzach glauben wir, dass es an der Zeit ist, sich an die Ausarbeitung eines Verifikationsmechanismus zu machen. Dazu gibt es viele zweckdienliche Vorschläge. Ein solcher Mechanismus hätte schon vor langer Zeit geschaffen werden sollen, aber Aserbaidtschan hat diese Idee stets abgelehnt.

Die internationale Gemeinschaft hat ihre Appelle zur Einstellung der Feindseligkeiten nicht nur fortgesetzt, sondern, würde ich sagen, sogar verstärkt. Wir möchten unseren internationalen Partnern noch einmal unseren Dank für ihre konsequente Haltung aussprechen, die die Überzeugung Armeniens widerspiegelt, dass es keine militärische Lösung des Konflikts geben kann und dass nur eine Lösung auf dem Verhandlungsweg tragfähig und dauerhaft sein wird. Wir möchten den Kovorsitz-Ländern für ihr kontinuierliches Engagement und ihre Bemühungen danken, den Friedensprozess ohne Vorbedingungen wiederzubeleben.

Armenien hat allerdings in der Vergangenheit wiederholt erklärt, dass wir für einen sinnvollen Dialog- und Verhandlungsprozess in erster Linie den Krieg in Bergkarabach beenden und zweitens die Anwendung oder Androhung von Gewalt als Möglichkeit aus dem Spiel nehmen müssen. Leider ist derzeit keine dieser beiden Bedingungen auch nur annähernd erfüllt.

Verehrte Vorsitzende,

in den vergangenen 18 Tagen hat Aserbaidschan das gesamte ihm zur Verfügung stehende militärische Arsenal eingesetzt – was, wie ich bereits sagte, ohne die Unterstützung und Beteiligung der Türkei nicht möglich gewesen wäre. Bis zum 15. Oktober haben die Verteidigungskräfte von Arzach 180 unbemannte Luftfahrzeuge, 16 Kampfhubschrauber, 20 Kampfflugzeuge, 546 gepanzerte Fahrzeuge und 4 Mehrfachraketenwerfer zerstört. Ich bin kein Militärexperte, aber der Einsatz solcher Mengen schweren militärischen Geräts mit ausschließlich offensivem Charakter ist beispiellos und zeugt eindeutig von der Absicht der aserbaidischen und türkischen Anführer, einen totalen Krieg gegen das Volk von Arzach zu führen.

Die aktive Beteiligung der Türkei an den Feindseligkeiten wird mit jedem Tag deutlicher. Wir alle erinnern uns noch gut daran, wie die aserbaidische und die türkische Delegation hier die Behauptung Armeniens vehement dementiert haben, türkische F-16-Kampfflugzeuge seien in Aserbaidschan stationiert und unterstützen in Kampfeinsätzen die aserbaidischen Streitkräfte aus der Luft. (Die beiden Delegationen wiederholten hier dieselben Dementis, die auf hoher politischer Ebene in Baku abgegeben wurden). In der Folge erlebten wir, wie der aserbaidische Präsident angesichts unwiderlegbarer Beweise für die Stationierung von F-16-Flugzeugen auf dem Flughafen Gandscha öffentlich einräumen musste, dass sich diese türkischen Kampfflugzeuge in seinem Land befinden.

Türkische F-16-Kampfflugzeuge haben aserbaidischen Su-25-Kampfflugzeugen und Kampfdrohnen bei Luftangriffen, auch auf Städte und Dörfer in Arzach, Luftunterstützung und Begleitschutz gegeben. Wie bereits erwähnt, führten sie allein an einem Tag 36 Kampfeinsätze durch, was zeigt, wie intensiv die Luftkampfoperationen waren.

Neben der militärischen Unterstützung ist die Türkei weiterhin aktiv an der politischen Entscheidungsfindung in Baku beteiligt. Tatsächlich ist Aserbaidschan zu einem Stellvertreterstaat geworden und nicht in der Lage, Entscheidungen ohne die Zustimmung Ankaras zu treffen. Nach seiner Rückkehr nach Baku aus Moskau, wo er einer humanitären Feuerpause zugestimmt hatte, erhielt der aserbaidische Außenminister einen Anruf seines türkischen Amtskollegen, woraufhin er sofort erklärte, dass „derzeit die Voraussetzungen für die Umsetzung der humanitären Feuerpause fehlten“ und seine frühere Zustimmung zur Feuerpause widerrief. In der vergangenen Woche sahen wir auch, wie die türkische Führung trotz der Moskauer Erklärung über eine humanitäre Feuerpause und zahlreicher Bemühungen internationaler Vermittler Aserbaidschan weiterhin zur Fortsetzung seiner militärischen Offensive anstiftete. Man kann daher mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die Türkei inzwischen zum Haupthindernis für die Einstellung der Feindseligkeiten geworden ist.

Ich möchte die geschätzten Delegationen darauf aufmerksam machen, dass die Türkei gestern ihren Luftraum für humanitäre Flüge nach Armenien gesperrt hat.

Die unwiderlegbare Tatsache, dass die Türkei direkt an den Feindseligkeiten beteiligt ist, wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erneut anerkannt. Zur Erinnerung: Am 6. Oktober beschloss der EGMR auf Antrag der Regierung Armeniens, gegen die Türkei einstweilige Anordnungen in Bezug auf Artikel 1 (Recht auf Leben) und Artikel 3 (Folterverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erlassen. Am

7. Oktober ersuchte die türkische Regierung den EGMR, seine Entscheidung aufzuheben. Gestern entschied der EGMR nach Prüfung der von der türkischen Regierung erhobenen Einwände und unter Berücksichtigung des ernststen und eskalierenden Charakters des Konflikts, dass er „keinen Grund sieht, seine Entscheidung zu ändern oder irgendeinen Teil der vorherigen einstweiligen Anordnung aufzuheben“.

Wir haben bereits ausführlich über die politischen und militärischen Ziele der Türkei gesprochen, die die türkische Führung mit Hilfe Aserbaidshans zu erreichen hofft – ich muss mich also nicht wiederholen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie die Menschen in Aserbaidshan von der aserbaidshanischen und türkischen Führungselite zu Opfern gemacht wurden und einen hohen Blutzoll zahlen müssen, um die autoritäre Herrschaft der Familie Alijew zu zementieren und die Ambitionen der türkischen Führungselite zu fördern, das Osmanische Reich wieder auferstehen zu lassen.

Verehrte Vorsitzende,

ich möchte nun zu einem anderen konkreten Aspekt dieses Krieges gegen Arzach kommen, nämlich die Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer an den Feindseligkeiten auf Seiten von Aserbaidshan. Verschiedenen Berichten zufolge sind rund 4 000 terroristische Kämpfer vor Ort an den Kämpfen beteiligt. Bis zum 5. Oktober wurde der Tod von 107 dieser Kämpfer bestätigt.

Als diese Delegation zum ersten Mal auf Berichte über die Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten aus Syrien und Libyen durch die Türkei und ihre anschließende Verlegung nach Aserbaidshan verwies, stritten sowohl die aserbaidshanische als auch die türkische Delegation – erneut in Anlehnung an ihre Chefs in den Hauptstädten – vehement ab, was sie als „unbegründete Anschuldigungen“ Armeniens bezeichneten. In den letzten drei Wochen wurden diese Berichte jedoch durch zahlreiche Aussagen von den Terroristen selbst sowie von nachrichtendienstlichen Quellen und Journalisten bestätigt. Wir haben einschlägige Videos gesehen, die über soziale Medien und das Internet verbreitet wurden. Neben dem finanziellen Anreiz hat sich ein weiteres Motiv herauskristallisiert: Diese Terroristen sind bereit, die Schlachten der Türkei zu schlagen, um sich bei der Türkei erkenntlich zu zeigen. Eine in der Tat eine höchst gefährliche Entwicklung, dass sich nämlich ein OSZE-Teilnehmerstaat die Loyalität von terroristischen und dschihadistischen Gruppen, die ihm zu Willen sind, für seine Zwecke zunutze machen sollte. Man kann guten Gewissens behaupten, dass die Türkei heute durch ihr Rekrutierungsprogramm Terroristen finanziert und zur Verbreitung terroristischer Gruppierungen und Kämpfer in verschiedene Regionen beiträgt. Dank ihrer Loyalität werden diese Gruppen zu einem Stellvertreterheer, das die Türkei in aller Welt dort einsetzen kann, in denen die offene und direkte Beteiligung ihrer Streitkräfte mit Stirnrunzeln aufgenommen würde. Syrien, Libyen und jetzt die Konfliktzone Bergkarabach – wohin, fragt man sich, werden sie als nächstes geschickt werden?

Es ist, gelinde gesagt, bedauerlich, dass zwei Teilnehmerstaaten der Organisation und Mitgliedstaaten des Europarats offen, unverhohlen und ohne zu zögern ausländische terroristische Kämpfer anwerben und in den Verantwortungsbereich der OSZE entsenden – unter krasser Missachtung aller internationalen Normen und Prinzipien, ganz zu schweigen von den Werten, die sie vorgeben, mit der zivilisierten Welt zu teilen. Tatsache ist, dass die Menschen in Arzach und Armenien heute gegen den internationalen Terrorismus kämpfen –

gegen Staaten, die sich nicht scheuen, terroristische und dschihadistische Kämpfer einzusetzen.

Wir würden es begrüßen, wenn die internationale Gemeinschaft diesem Verhalten energischer und klarer entgegengetreten würde. Wir möchten, dass gezieltere Maßnahmen ergriffen werden, die die Türkei und Aserbaidschan zwingen, ihre abscheuliche Politik aufzugeben.

Frau Vorsitzende,

mit dieser jüngsten Offensive oder, besser gesagt, mit dem totalen Krieg gegen Arzach und seine Einwohner hat Aserbaidschan zweifelsfrei bewiesen, dass Arzach unter keinen Umständen Teil Aserbaidschans sein kann. Nur die internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes von Arzach und seiner späteren Unabhängigkeit kann den notwendigen politischen und rechtlichen Rahmen für die Gewährleistung seiner Sicherheit schaffen. Wir rufen alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, diese Frage zu prüfen und dabei alle verheerenden Folgen des Krieges zu berücksichtigen, den Aserbaidschan mit Unterstützung und Mitwirkung der Türkei und unter Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer losgetreten hat.

Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten erklärt, dass wir diese aktuelle Frage 54 Teilnehmerstaaten zur Kenntnis bringen.

Wir können keinen Nutzen darin erkennen, langwierige zweifelhafte Diskussionen mit der Türkei oder Aserbaidschan zu führen – Ländern, die Terroristen und Dschihadisten offen unterstützen. Das wäre Zeitverschwendung. Ich denke, die meisten Teilnehmerstaaten werden mir zustimmen, dass es keinen Sinn hat, mit Ländern zu sprechen, die versuchen, Probleme ausschließlich mit Gewalt zu lösen, und die ausländische terroristische Kämpfer einsetzen, um sie ihre Kämpfe führen zu lassen.

Danke.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

ich danke dem verehrten Ständigen Vertreter Frankreichs bei der OSZE, dass er diese aktuelle Frage angesprochen hat.

Ausgehend von den Prinzipien der Menschlichkeit und im Einklang mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts reagierte Aserbaidschan positiv auf den Appell der Russischen Föderation zu einer humanitären Waffenruhe, um die Rückkehr der sterblichen Überreste der Toten und die Freilassung der Kriegsgefangenen zu ermöglichen. Diese Waffenruhe wurde auf dem Treffen der Außenminister der Republik Aserbaidschan und der Republik Armenien ordnungsgemäß vereinbart, das am 10. Oktober in Moskau unter Vermittlung der Russischen Föderation stattfand.

Es ist zutiefst bedauerlich, dass die armenischen Streitkräfte trotz dieser Vereinbarung die Waffenruhe sofort verletzt und ihre direkten und wahllosen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur in den an der Frontlinie gelegenen Gebieten Aserbaidschans fortgesetzt haben. Das ist eine grobe Verletzung der Verpflichtungen Armeniens nach dem humanitären Völkerrecht, einschließlich der Genfer Konventionen von 1949.

Die von Armenien und Aserbaidschan vereinbarte Erklärung über eine humanitäre Waffenruhe enthält eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die unsere Delegation hervorheben möchte.

Erstens ist anzumerken, dass diese Erklärung in einer Zeit verabschiedet wurde, in der Armenien beharrlich bemüht war, das Verhandlungsformat zu ändern, und zu diesem Zweck versuchte, das unrechtmäßige Marionettenregime, das es in den besetzten Gebieten Aserbaidschans errichtet hat, als Partei in die Verhandlungen einzuführen.

Im Hinblick darauf setzt die Tatsache, dass Armenien und Aserbaidschan in dieser Erklärung erneut bestätigen, das Verhandlungsformat unverändert beizubehalten, den Forderungen Armeniens, das Format zu ändern und das unrechtmäßige Marionettenregime an den Verhandlungstisch zu bringen, praktisch ein Ende. Die Verhandlungen werden zwischen

Armenien und Aserbaidschan als Konfliktparteien im Einklang mit den Beschlüssen von Helsinki (1992) und Budapest (1994) geführt.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass das derzeitige Format der Minsk-Gruppe der OSZE vom Zusätzlichen Treffen des KSZE-Rates der Außenminister von Helsinki im März 1992 festgelegt wurde. Die Minsk-Konferenz sollte ein „ständiges Verhandlungsforum für eine friedliche Beilegung der Krise auf der Grundlage der Prinzipien, Verpflichtungen und Bestimmungen der KSZE sein“. Der Beschluss des Gipfeltreffens von Budapest 1994 unterstützte nachdrücklich die Vermittlungsbemühungen der Minsk-Gruppe und brachte die Anerkennung für die Bemühungen der einzelnen Mitglieder der Gruppe zum Ausdruck. Das Gipfeltreffen von Budapest begründete die Institution der Kovorsitzenden der Minsk-Konferenz, „um eine gemeinsame und vereinbarte Grundlage für Verhandlungen zu gewährleisten und eine volle Abstimmung bei allen Vermittlungs- und Verhandlungstätigkeiten zu erzielen“.

Auf Grundlage der OSZE-Beschlüsse und ihres Mandats sollen sich die Kovorsitzenden bei ihrer Arbeit von den Grundsätzen und Normen der OSZE, den einschlägigen KSZE/OSZE-Beschlüssen (einschließlich der Beschlüsse des KSZE-Außenministerrats vom 24. März 1992 und insbesondere des Beschlusses des Gipfeltreffens von Budapest) und den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen leiten lassen. Das Abgehen von diesem festgelegten Verhandlungsrahmen hat dem gesamten Friedensprozess einen schweren Schlag versetzt, und wir erwarten, dass Armenien aus der gegenwärtigen Lage Lehren zieht und von solchen Versuchen in Zukunft Abstand nimmt.

Zweitens heißt es in der Erklärung, dass Armenien und Aserbaidschan substantielle Verhandlungen auf der Grundlage der Kernprinzipien für eine Konfliktlösung aufnehmen sollten, um so bald wie möglich eine friedliche Lösung des Konflikts zu erreichen. Der mangelnde politische Wille der armenischen Führung, in den vergangenen zwei Jahren in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen Verhandlungen über substantielle Fragen aufzunehmen, sowie ihre äußerst provokanten und kriegerischen Erklärungen haben den Konfliktbeilegungsprozess untergraben und zu der Situation geführt, mit der wir heute konfrontiert sind. Hochrangige armenische Beamte beklagten öffentlich ihr Festhalten an der Logik und den Prinzipien, die jahrelang dem von der Minsk-Gruppe der OSZE geführten Verhandlungsprozess zugrunde lagen. Insbesondere lehnten sie öffentlich das schrittweise Vorgehen zur Beilegung des Konflikts ab, dessen erste Phase die Beseitigung der wichtigsten Folgen des Konflikts beinhaltet – beginnend mit dem sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Rückzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans. Das ist die Grundlage der Konfliktlösung.

Die in der Erklärung genannten Kernprinzipien der Konfliktlösung spiegeln die einschlägigen OSZE-Beschlüsse und Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie die Schlussakte von Helsinki wider, die zusammen den politischen und rechtlichen Rahmen für die Lösung des Konflikts bilden. Wir haben erwartet, dass das erneute Bekenntnis Armeniens zu substantiellen Verhandlungen auf dieser Grundlage sich anhand konkreter Maßnahmen und Fortschritte im Verhandlungsprozess zeigen würde.

Die Ablehnung des Vorschlags Aserbaidschans durch Armenien, in die Erklärung die Forderung nach dem sofortigen Beginn von Verhandlungen aufzunehmen, wirft jedoch

zusammen mit den jüngsten Erklärungen des armenischen Außenministers und des Ministerpräsidenten Fragen hinsichtlich der wahren Absichten und der Bereitschaft Armeniens zur friedlichen Lösung des Konflikts auf. Die Hoffnungen auf verstärkte Bemühungen um eine möglichst baldige Beilegung des Konflikts sind nach den gestrigen Äußerungen des armenischen Ministerpräsidenten verflogen. Er lehnte den derzeitigen Verhandlungsrahmen, der sich auf die Kernprinzipien der Konfliktlösung stützt, offen ab und bezeichnete ihn als „inakzeptabel“ für Armenien. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der armenische Außenminister vor fünf Tagen in Moskau genau diese Kernprinzipien der Konfliktregelung als Grundlage für die Lösung des Konflikts gebilligt hat. Es ist offensichtlich, dass dieser erklärte Standpunkt der armenischen Führung zeigt, dass dieses Land nicht bereit ist, die Gelegenheit zu ergreifen, sich konstruktiv an Verhandlungen zur Lösung des Konflikts zu beteiligen.

Die unverantwortliche Haltung Armeniens muss von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere von den Ländern, die den Kovorsitz der OSZE und der Minsk-Gruppe innehaben, angesprochen werden, da sie keinen Raum für sinnvolle Verhandlungen mit der gegenwärtigen armenischen Regierung lässt.

Die aktuelle Lage ist ein Wendepunkt im Konfliktbeilegungsprozess. Diejenigen Delegationen, die so oft argumentiert haben, es gebe keine militärische Lösung des Konflikts, wurden eines Besseren belehrt. Erst die Gegenoffensive Aserbaidschans, die im Einklang mit seinem Recht auf Selbstverteidigung erfolgt, hat den Status quo verändert, den Aserbaidschan und die Kovorsitz-Länder seit Jahren als unhaltbar und gefährlich bezeichnen. Beträchtliche Gebiete Aserbaidschans sind nun von der unrechtmäßigen Besetzung befreit worden. Die so genannte „Kontaklinie“ gibt es nicht mehr. Die Entschlossenheit und der Mut der aserbaidschanischen Streitkräfte haben gezeigt, dass Aserbaidschan nicht bereit ist, die Verletzung seiner Souveränität und territorialen Integrität hinzunehmen, und dass es sich niemals mit der Besetzung seiner Gebiete abfinden wird. Die Aggression Armeniens und deren militärische Folgen stellen keine Lösung dar und werden niemals zu dem politischen Ergebnis führen, das sich Armenien so sehr wünscht.

Eine militärische Lösung ist nicht – und war nie – die Option, die Aserbaidschan bevorzugt. Aserbaidschan hat immer wieder erklärt, dass der gegenwärtige Status quo und die Spannungen an der Frontlinie seinen Interessen nicht dienlich sind und dass es die Partei ist, die am meisten an einer möglichst baldigen politischen Lösung des Konflikts interessiert ist. Die Opfer der Verletzungen der Waffenruhe sind in erster Linie aserbaidschanische Zivilisten, die in Gebieten nahe der Frontlinie leben. Der Hauptgrund für den anhaltenden Konflikt und damit für die Zunahme der Spannungen ist die unrechtmäßige Besetzung der aserbaidschanischen Gebiete durch Armenien.

Unser Appell für die friedliche Lösung des Konflikts stieß jedoch auf taube Ohren. Es ist den unverantwortlichen und kriegerischen Äußerungen der armenischen Führung und ihrer systematischen Politik, deren Ziel die Konsolidierung der Besetzung der Gebiete Aserbaidschans durch Veränderung des demografischen, kulturellen und physischen Charakters dieser Gebiete ist, nicht gelungen, eine entsprechende Reaktion und Verurteilung durch die OSZE und die internationale Gemeinschaft im weiteren Sinn zu bewirken. Angesichts dieser provokanten Aktionen können wiederholte Aufrufe zur Einhaltung der Waffenruhe und Verlautbarungen über das Ausbleiben einer militärischen Lösung nur als Beschwichtigung des Aggressors bezeichnet werden.

Eine solche Beschwichtigungspolitik, die den Aggressor und die Betroffenen auf die gleiche Stufe stellt, kann eine politische Lösung des Konflikts in keiner Weise erleichtern. Im Gegenteil, sie hat den gegenteiligen Effekt hervorgerufen, indem sie zu Armeniens wachsendem Gefühl, alles sei möglich und bleibe ungestraft, beigetragen und das Land ermutigt hat, seine unkonstruktive Haltung in den Verhandlungen beizubehalten, was zu der Situation geführt hat, mit der wir jetzt konfrontiert sind.

Wie der Präsident von Aserbaidschan, Ilham Alijew, in seiner Ansprache an die Nation am 9. Oktober erklärte, räumt Aserbaidschan Armenien mit seiner Zustimmung zu einer humanitären Waffenruhe die letzte Chance ein, den Konflikt auf dem Verhandlungswege friedlich zu lösen und sich friedlich aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans zurückzuziehen. Doch Armenien, die Kovorsitz-Länder und andere Teilnehmerstaaten sollten den guten Willen Aserbaidschans nicht als selbstverständlich voraussetzen.

Jetzt, da die erste Phase der Militäroperation abgeschlossen ist, müssen wir den Minsk-Prozess nüchtern betrachten. Das Versagen der Minsk-Gruppe der OSZE und ihrer Kovorsitzenden bei der Lösung des Konflikts in den letzten 28 Jahren erfordert eine eingehende Überprüfung und Bewertung des Prozesses. Dazu möchten wir Folgendes betonen:

Erstens ist ganz klar, dass es keine Rückkehr zu „business as usual“ mehr geben kann. Die Annahmen, von denen sich die Kovorsitzenden seit Jahren in ihrer Arbeit leiten lassen, haben sich als nicht gangbar erwiesen. Weder die noch nie da gewesene Ruhe, die an der Frontlinie seit mindestens 2018 herrschte, noch die Atmosphäre, die ihrer Ansicht nach substanziellen Gesprächen förderlich sei, hat zu sinnvollen substanziellen Verhandlungen und Fortschritten bei der Lösung des Konflikts geführt.

Zweitens können eine Waffenruhe und alle humanitären und vertrauensbildenden Maßnahmen kein Ersatz für eine politische Einigung auf eine Beendigung des bewaffneten Konflikts sein. Eine Waffenruhe kann kaum von Dauer sein, wenn keine substanziellen Verhandlungen zur Lösung des Konflikts geführt werden und keine Fortschritte im Hinblick darauf erzielt werden. Armenien hält sich nicht an die kürzlich erklärte humanitäre Waffenruhe, und es ist offensichtlich, dass auch ein vollständiges Schweigen der Waffen keine substanziellen Verhandlungen nach sich ziehen wird. Mit dem Beharren auf einer vollständigen Waffenruhe und der Ausarbeitung der Einzelheiten des damit verbundenen Verifikationsmechanismus versucht Armenien, sich substanziellen Verhandlungen zu entziehen und die Situation in die Länge zu ziehen.

Drittens ist es keine Option, Gespräche um ihrer selbst willen zu führen. Aserbaidschan hat auf höchster Ebene erklärt, dass es keine Scheinverhandlungen führen werde. Substanzielle, ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel einer ehestmöglichen, ich wiederhole ehestmöglichen Lösung des Konflikts, müssen unverzüglich und ohne Vorbedingungen eingeleitet werden, auch nicht über Modalitäten für eine humanitäre Waffenruhe. Versuche, Vorbedingungen für Verhandlungen zu stellen oder die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen an nicht damit zusammenhängende Fragen zu knüpfen, müssen von den Staaten und internationalen Organisationen, die die unverzügliche Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen fordern, mit Nachdruck verurteilt werden.

Viertens ist klarzustellen, welche Ziele, Ergebnisse und Folgen die Arbeit der Minsk-Gruppe und ihrer Kovorsitzenden erbringen soll, in deren Zentrum Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der OSZE-Beschlüsse stehen sollte. Dies sollte auch in einer konkreten Agenda für strukturierte substanzielle Verhandlungen seinen Ausdruck finden, die sich in einer ersten Phase mit den Folgen des Konflikts befassen muss. Dazu sollte auch ein Zeitplan für den Rückzug der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans gehören, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den OSZE-Beschlüssen gefordert.

Fünftens hat Aserbaidschan bei mehreren Gelegenheiten erklärt, dass es keiner humanitären oder vertrauensbildenden Maßnahme zustimmen wird, die das Risiko in sich trägt, die unrechtmäßige Besetzung seiner Gebiete durch Armenien zu verstetigen. Die Modalitäten der Waffenruhe sollten einschließlich humanitärer und Verifikationsmaßnahmen in einen Zeitplan für die Überwachung und Verifizierung nicht nur der Waffenruhe, sondern auch des Truppenabzugs, der Rückkehr der Binnenvertriebenen und der Gewährleistung der Sicherheit für die zurückkehrende aserbaidische Bevölkerung eingebettet sein. Der Beschluss des Budapester Gipfeltreffens der OSZE sieht vor, dass eine mögliche friedenserhaltende Operation, die der Zustimmung der Konfliktparteien bedarf, multinational zusammengesetzt sein und „auf der Grundlage von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 und in voller Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ erfolgen wird. In Kapitel III des Dokuments von Helsinki heißt es: „[f]riedenserhaltende Aktivitäten könnten unter anderem dazu genutzt werden, Feueinstellungen zu überwachen und zu deren Aufrechterhaltung beizutragen, Truppenrückzüge zu überwachen, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu unterstützen, humanitäre und medizinische Hilfe zu leisten und Flüchtlinge zu unterstützen.“ Jede friedenserhaltende Option im gegenwärtigen Kontext sollte daher die multidimensionalen Methoden und international anerkannten Standards berücksichtigen, die derzeit bei friedenserhaltenden Operationen angewandt werden. Im Einklang mit Kapitel III des Dokuments von Helsinki unterliegen Fragen im Zusammenhang mit der Entsendung einer Verifikationsmission sowie ihrer Zusammensetzung der Zustimmung der Parteien.

Sechstens sollte die Minsk-Gruppe ihren Beitrag zur Lösung des Konflikts leisten. In einem ersten Schritt würde die Einberufung eines hochrangigen Treffens der Minsk-Gruppe in den kommenden Wochen dazu beitragen, die Verhandlungen in Gang zu bringen und sicherzustellen, dass die Verantwortung für den Friedensprozess bei der OSZE bleibt.

Die Republik Aserbaidschan bekennt sich weiterhin zur Beilegung des Konflikts mit politischen Mitteln auf Grundlage der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der Beschlüsse der OSZE, die den rechtlichen und politischen Rahmen für die Konfliktbeilegung schaffen. Eine Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen möglich. Für Aserbaidschan kommt keine politische Lösung des Konflikts außerhalb dieses Rahmens in Frage und es nimmt nur auf der Grundlage dieses Verständnisses am Konfliktbeilegungsprozess teil.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1285. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidschan möchte den Ständigen Rat über die Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan und deren Folgen sowie über die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidschans im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 8. Oktober auf dem Laufenden halten.

Es ist zutiefst betrüblich, dass die armenischen Streitkräfte trotz der am 10. Oktober durch Vermittlung der Russischen Föderation in Moskau zwischen den Außenministern der Republik Aserbaidschan und der Republik Armenien getroffenen Vereinbarung über eine humanitäre Waffenruhe weiterhin unter grober Verletzung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 unmittelbare und wahllose Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte in Aserbaidschan entlang der Frontline ausgeführt haben. Es ist offenkundig, dass die angebliche Unterstützung und Einhaltung der Waffenruhe durch Armenien nichts als eine völlige Unwahrheit und eine Schutzbehauptung ist. Das Ziel von Armenien ist es gewiss nicht, Leben zu retten und den Konflikt friedlich beizulegen, sondern unter dem Deckmantel einer Waffenruhe Vorbereitungen für eine neuerliche Aggression zu treffen.

So haben die armenischen Streitkräfte unmittelbar nach Beginn der Waffenruhe die Rayons Ağdam und Tartar unter Artilleriebeschuss genommen. Einige Stunden später versuchten die armenischen Streitkräfte eine Offensive auf Hadrut und Cäbrayil zu starten, um diese Gebiete zurückzuerobern, nachdem sie von der armenischen Besatzung befreit worden waren.

Ein Sanitäter wurde schwer verletzt, als armenische Verbände einen klar gekennzeichneten Sanitätswagen beschossen, der die sterblichen Überreste armenischer Soldaten im Umkreis von Suqovuşan barg.

Die verzweifelten Versuche der armenischen Streitkräfte, ihre Verluste und Niederlagen am Boden wettzumachen, werden bis zur Stunde fortgesetzt.

Besonders verstörend ist, dass sofort nach der Ankündigung der humanitären Waffenruhe, in der Nacht des 11. Oktober, Gandscha, die zweitgrößte Stadt in Aserbaidschan, Ziel eines Raketenangriffs wurde. Die Stadt liegt etwa 40 Kilometer von der Frontlinie und 72 Kilometer vom Abschussort entfernt. Es hat sich herausgestellt, dass eine ballistische Scud-Rakete von dem armenischen Bezirk Wardenis aus abgeschossen worden war. Dadurch wurden zehn Zivilisten getötet, darunter vier Frauen, und 34 Zivilisten, darunter 16 Frauen und sechs Kinder, verletzt. Außerdem wurden zehn Wohnblöcke und mehr als 100 weitere zivile Einrichtungen in der Stadt schwer beschädigt. Dieser Angriff wird in die Geschichte eingehen, da hier zum ersten Mal ein Teilnehmerstaat eine ballistische Scud-Rakete eingesetzt hat, um zivile Objekte auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaates zu bombardieren (Beweisstück 1).

Gleichentags wurde die Stadt Mingäçevir, die ebenfalls weit weg von der Frontlinie und 104 Kilometer von der Grenze zu Armenien entfernt liegt, Ziel eines Raketenangriffs der armenischen Streitkräfte. Die Rakete schlug in unmittelbarer Nähe des Gebäudes des aserbaidchanischen Wärmekraftwerks ein, das sich auf dem Areal des Wasserkraftwerks Mingäçevir befindet, das über den größten Stausee im Südkaukasus verfügt (Beweismittel 2).

Am 12. und 13. Oktober wurden die aserbaidchanischen Rayons Tartar, Ağdam, Ağcabadi und Goranboy aus verschiedenen Richtungen unter Raketen- und Artilleriebeschuss genommen, wobei es zu zivilen Opfern und der Zerstörung zivilen und öffentlichen Eigentums kam. Seit dem Morgen des 14. Oktober wird die aserbaidchanische Stadt Tartar von den armenischen Streitkräften wieder mit Artillerie beschossen. Durch den Beschuss wurde ein Zivilist getötet und sechs verletzt (Beweisstück 3).

Am Morgen des 15. Oktober 2020 wurden durch einen vorsätzlichen Angriff der armenischen Streitkräfte auf einen Friedhof in der aserbaidchanischen Stadt Tartar vier Zivilisten getötet und vier weitere verletzt (Beweisstück 4).

Aufgrund der unmittelbaren und wahllosen Angriffe der Streitkräfte Armeniens gegen Städte, Ortschaften und Dörfer in Aserbaidschan wurden mit Stand vom 16. Oktober 2020 47 Zivilisten getötet, darunter Kinder, Frauen und Senioren, und 222 verletzt sowie 1 669 Privathäuser, 84 Wohnblöcke, 301 sonstige zivile Objekte und 37 Schulen (zwölf in Tartar, elf in Ağdam, fünf in Gandscha, vier in Füzuli, zwei in Goranboy, eine in Barda und eine in Ağcabadi) entweder zerstört oder beschädigt (Beweisstück 5).

Die hastig organisierten verdeckten Waffenlieferungen nach Armenien aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und aus Ländern des Nahen Ostens zeigen, dass sich Armenien auf neue Offensiven vorbereitet. Das Eingeständnis der armenischen Seite, sogenannte „Freiwillige“ im Kampf einzusetzen, belegt die Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer und Söldner durch Armenien. Trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie lässt sich eine signifikante Zunahme der Flugreisen nach Armenien beobachten. Dies betrifft sowohl die regulären Flüge nach Armenien als auch Flüge von Orten aus, von denen es zuvor nie Flüge nach Armenien gegeben hat. Auf diesen Routen werden Söldner und ausländische terroristische Kämpfer nach Armenien gebracht und dann in die besetzten Gebiete Aserbaidschans entsandt, um gegen Aserbaidschan zu kämpfen und terroristische Aktivitäten gegen aserbaidchanischen Zivilisten zu organisieren. In den letzten Tagen wurden vier Flüge mit Flugzeugen der Typen Boeing-757 und Airbus-320 aus Sulaimaniyya (Irak) durchgeführt. Angesichts der Kapazität dieser Flugzeuge darf davon ausgegangen

werden, dass bereits mindestens 1 200 Söldner allein aus dem Irak eingeflogen worden sind. Außerdem fanden in den letzten Tagen Flüge aus Kap Verde nach Armenien statt – einer Insel im Atlantik, wo womöglich noch nie jemand etwas von Armenien gehört hat. In den meisten Fällen organisieren die armenische Regierung und Organisationen der armenischen Diaspora spezielle Kampagnen, in deren Rahmen sie auch Spenden sammeln und Tickets verkaufen, und legen Treffpunkte für die Söldner fest.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE, auf deren Hoheitsgebiet diese Aktivitäten stattfinden oder finanziert werden, ebenso eine Verantwortung tragen und in der Pflicht stehen, die Mobilisierung ausländischer terroristischer Kämpfer zu verhindern und Reisen oder versuchte Reisen ins Ausland zu terroristischen Zwecken strafrechtlich zu verfolgen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die jeweiligen Behörden der OSZE-Teilnehmerstaaten, seien sie Herkunfts- oder Transitländer, angesichts der erhöhten Reisefrequenz ihrer Staatsbürger und Einwohner in Richtung Armenien ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die nötigen präventiven Grenzkontrollmaßnahmen ergreifen sowie alle erforderlichen Schritte setzen, um zu verhindern, dass ihr Hoheitsgebiet zur Unterstützung oder Finanzierung terroristischer Aktivitäten benutzt wird, die gegen die Souveränität und territoriale Integrität Aserbaidschans gerichtet sind.

Die gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffe Armeniens, die Ermordung und Verletzung von Zivilisten sowie Angriffe, die unterschiedslos oder unverhältnismäßig Zivilisten und zivile Objekten in Aserbaidschan in Mitleidenschaft gezogen haben, sind nach humanitärem Völkerrecht Kriegsverbrechen, für die Armenien haftbar ist und die auch eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit der Täter begründen.

Das aserbaidshanischen Verteidigungsministerium hat bestätigt, dass die Streitkräfte Aserbaidschans keine Offensiveinsätze durchführen und die humanitäre Waffenruhe einhalten. Jedoch hat Aserbaidschan wiederholt erklärt, dass eine Waffenruhe sowohl von Aserbaidschan als auch von Armenien vollständig und vorbehaltlos eingehalten und umgesetzt werden muss. Man kann nicht verlangen, dass eine Waffenruhe insoweit eingehalten wird, als es den eigenen Interessen entspricht, aber Verstöße dagegen ignorieren, wenn das nicht der Fall ist. Aserbaidschan bekennt sich weiterhin zu den Bestimmungen der humanitären Waffenruhe, wird aber nicht tatenlos zusehen, wie Armenien die Städte Aserbaidschans weiterhin mit ballistischen Raketen und Artillerie beschießt. Die aserbaidshanischen Streitkräfte werden weiterhin angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen treffen, um in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung und unter vollständiger Einhaltung des humanitären Völkerrechts legitime militärische Ziele einschließlich Gefechtsstellungen zu neutralisieren. So geschah es auch bei der Zerstörung des operativ-taktischen Raketensystems Armeniens, das im Grenzgebiet nahe dem besetzten aserbaidshanischen Rayon Kälbəcər eingesetzt wird, um Luftschläge gegen zivile Objekte in Aserbaidschan auszuführen (Beweisstück 6). An den Orten, an denen die Raketen in Abschussbereitschaft für Luftschläge gebracht wurden, gab es keine zivile Infrastruktur.

Wir haben die die OSZE-Gemeinschaft, insbesondere das Forum für Sicherheitskooperation, laufend auf die eklatanten und bewussten Verstöße Armeniens gegen seine Verpflichtungen nach den politisch-militärischen Instrumenten der OSZE hingewiesen – insbesondere durch die rechtswidrige Stationierung seiner Streitkräfte in den besetzten Gebieten von Aserbaidschan, durch die Ausnutzung der Fragmentierung der Anwendungszone des Regimes der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, um sein

militärisches Potenzial vor diesen Rüstungskontrollmechanismen zu verbergen, und durch das Betreiben einer rechtswidrigen massiven militärischen Aufrüstung in diesen Gebieten. Wir haben bei mehreren Gelegenheiten unleugbare Fakten vorgelegt, die diese ungeheuren Verstöße belegen, und wiederholt vor den schädlichen Auswirkungen der völligen Missachtung seiner Verpflichtungen durch Armenien gewarnt. Die jüngste Gegenoffensive und die Menge an Waffen und Material, die von unseren Streitkräften im Zuge der zweiwöchigen aktiven militärischen Operationen zerstört wurde, haben das Ausmaß der Militarisierung der besetzten Gebiete erkennen lassen, die dem offenkundigen Ziel einer Konsolidierung der rechtswidrigen Besetzung der aserbajdschanischen Gebiete dient. So haben die aserbajdschanischen Streitkräfte mit Stand vom 14. Oktober ungefähr 250 Panzer und andere gepanzerte Fahrzeuge, 420 Artilleriegeschütze, Mehrfachraketenwerfer und Mörser, 89 Luftabwehrsysteme, zwei S-300-Flugabwehrraketensysteme, 16 Führungs- und Beobachtungsstände, acht Munitionsdepots und 168 Militärfahrzeuge zerstört (Beweisstück 7). 33 Panzer der armenischen Streitkräfte, die in den besetzten Gebieten Aserbajdschans eingesetzt wurden, wurden erobert. Zum Vergleich: Im Rahmen des jüngsten jährlichen Austauschs militärischer Informationen nach dem Wiener Dokument und dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa erklärte Armenien, es besitze überhaupt nur 145 Panzer und 216 gepanzerte Kampffahrzeuge.

Die aserbajdschanischen Streitkräfte unterscheiden zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten und unternehmen alles in ihren Kräften Stehende, um die Zivilbevölkerung vor Schaden zu bewahren, wie es dem humanitären Völkerrecht entspricht. Ganz anders Armenien, dessen Handlungen darauf abzielen, nicht nur aserbajdschanischen Zivilisten, sondern auch in der besetzten aserbajdschanischen Region Bergkarabach wohnhaften aserbajdschanischen Bürgern armenischer Herkunft wahllos und unverhältnismäßig Schaden zuzufügen. Während das aserbajdschanische Verteidigungsministerium die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten wiederholt dazu aufgerufen hat, sich vom Kampfgebiet fernzuhalten, hat die armenische Seite in den besetzten Gebieten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verhängt und der männlichen Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter das Verlassen des Gebiets untersagt. Augenscheinlich beabsichtigt Armenien, sie sowohl als Personal zur Fortführung seiner Aggression gegen die Zivilbevölkerung als auch als menschlichen Schutzschild einzusetzen und dadurch zu gefährden. Zudem hatten die aserbajdschanischen Streitkräfte von Schreckensszenen in den von der Besatzung befreiten Gebieten zu berichten, wo verstorbene armenische Militärangehörige mit angeketteten Beinen aufgefunden wurden, offenbar um sie am Verlassen ihrer Stellungen zu hindern.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich danke meinem aserbaidischen Kollegen für die aktuellen Informationen. Ich danke ihm auch für die Worte über mein Land und die brüderlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern.

Herr Vorsitzender,

es war immer Armenien, das die neuen Angriffe begann – vor kurzem in Tovuz, nun entlang der Kontaktlinie. Angesichts dessen reagierte Aserbaidschan. Als Armenien unter Druck geriet, begann es Zivilisten anzugreifen.

Während des bewaffneten Konflikts, der am 27. September begann, hat Aserbaidschan Armenien und der ganzen Welt gezeigt, dass es die Fähigkeit und das Selbstvertrauen besitzt, seine Gebiete zurückzufordern – seine Gebiete, die seit fast 30 Jahren unter Besatzung stehen.

In diesem Prozess wurde aus humanitären Erwägungen zur Waffenruhe aufgerufen. Daraufhin gab Aserbaidschan Armenien eine letzte Gelegenheit, sich aus den Gebieten, die es besetzt hält, zurückzuziehen.

Zwischen Aserbaidschan und Armenien wurde eine Waffenruhe an der Frontlinie ausgerufen, die am 10. Oktober um 0:00 Uhr Ortszeit in Kraft trat. Diese Waffenruhe wurde aus humanitären Gründen erklärt. Das war ein erster, wichtiger Schritt. Sie hätte jedoch eine dauerhafte Lösung nicht ersetzen können.

Von Anfang an hat die Türkei immer Folgendes betont: Die Türkei wird nur Lösungen unterstützen, die für Aserbaidschan akzeptabel sind.

Herr Vorsitzender,

selbst nach dieser humanitären Waffenruhe setzte Armenien die Angriffe auf die Zivilbevölkerung fort.

Wir verurteilen die armenischen Raketenangriffe auf Gandscha, die zweitgrößte Stadt Aserbaidshans, am 11. Oktober aufs Schärfste, durch die die humanitäre Waffenruhe verletzt wurde. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Gandscha 100 Kilometer von der Konfliktzone entfernt liegt.

Bei dem Angriff wurde ein Wohngebäude getroffen. Zehn Zivilisten wurden bei dem Angriff getötet und mehr als 30 verletzt.

Dieser Angriff ist ein weiteres Beispiel für die Provokationen Armeniens. Es zielt darauf ab, den Konflikt über die besetzten Gebiete Aserbaidshans hinaus auszuweiten.

Zugleich zeigt dieser Angriff einmal mehr, dass Armenien nicht vor Verletzungen des humanitären Völkerrechts zurückschreckt. Das einzige Ziel Armeniens ist die Fortsetzung seiner widerrechtlichen Besatzung. Armenien versteht nicht einmal, was Waffenruhe bedeutet.

Die aggressiven Aktionen Armeniens sind nicht überraschend. In ihnen kommt seine bekannte, abstoßende Besatzer- und Angriffsmentalität klar zum Ausdruck. Es ist an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft dieser Gesetzlosigkeit Einhalt gebietet.

Wir verurteilen die fortgesetzten armenischen Angriffe auf zivile Siedlungen in Aserbaidshan auf das Schärfste. Als Folge des gestrigen jüngsten armenischen Angriffs auf die Stadt Terter verloren vier Zivilisten ihr Leben und vier weitere wurden verletzt, als sie an einem Begräbnis teilnahmen.

Armenien missachtet nach wie vor die am 10. Oktober erklärte humanitäre Waffenruhe. Armenien zeigt keine Zeichen von Menschlichkeit und lässt unsere aserbaidshanschen Schwestern und Brüder nicht einmal ihre Angehörigen zur letzten Ruhe betten.

Mit diesem jüngsten Angriff hat Armenien der ganzen Welt erneut seine völlige Missachtung humanitärer Werte und des humanitären Rechts gezeigt.

Die Türkei steht Aserbaidshan wie immer zur Seite.

Diese Botschaft wurde von Präsident Erdoğan in einer Rede am Mittwoch erneut bekräftigt, ebenso wie von Außenminister Çavuşoğlu auf einer Pressekonferenz am Dienstag nach einem Treffen mit seiner verehrten schwedischen Amtskollegin Ann Linde.

Herr Vorsitzender,

die Region Bergkarabach ist das völkerrechtlich anerkannte Hoheitsgebiet von Aserbaidshan. Bergkarabach und die anderen Gebiete von Aserbaidshan sind immer noch besetzt – trotz aller einschlägigen Beschlüsse. Die Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wurden nicht umgesetzt. OSZE-Beschlüsse wurden missachtet. Aserbaidshan hat auch mit hunderttausenden Binnenvertriebenen eine riesige humanitäre Last zu tragen.

Die einzige gangbare Lösung des Konflikts führt über den vollständigen Abzug der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans im Einklang mit dem Völkerrecht.

Wir können Armenien und Aserbaidschan nicht gleichberechtigt behandeln, wenn Ersteres der Besatzer und Letzteres die besetzte Partei ist. Es ist an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft einen Unterschied zwischen „Aggressor“ und „Opfer“ macht. Armenien muss klar und deutlich aufgefordert werden, seine Expansionspolitik aufzugeben.

Herr Vorsitzender,

heute mussten wir uns erneut eine Meisterleistung an Heuchelei anhören. Die gesamte Erklärung einer Delegation ist das Produkt einer Verleumdungskampagne gegen die Türkei. Die „Leitmotive“ der Erklärungen, die wir jetzt Woche für Woche hören, sind schlicht Desinformation, Verzerrung und Täuschung. Das ist der Stil der Außenpolitik. Er ist dem Wesen nach hybrid.

Aufgrund der Entwicklungen vor Ort wächst jedoch die Verzweiflung der Führung täglich. Bedauerlicherweise trägt die entsprechende Delegation diese Geisteshaltung auch in die OSZE hinein. Wie die Invasion vor Ort überschreitet auch ihr Diskurs in diesem Saal international anerkannte Grenzen. Die eigentliche Bedeutung des Dialogs unter 57 wird ausgehöhlt. Zuhören ist natürlich die Grundvoraussetzung für einen Dialog.

Wir weisen diesen Diskurs und die haltlosen Vorwürfe entschieden zurück.

Ganz gleich, zu welcher Länge die Kette aus Desinformation, Verzerrung und Täuschung auch anwächst – sie wird ihr finsternes Ziel nicht erreichen. Diese Bemühungen können und werden die aggressive Aktionen gegenüber Nachbarn nicht verschleiern. Sie können und werden die Tatsache nicht verschleiern, dass aserbaidschanisches Gebiet seit nunmehr fast 30 Jahren besetzt ist.

Und wie ich letzte Woche sagte, ist es geradezu grotesk: Anschuldigen in Bezug auf Terrorismus kommen von einem Land, das seit jeher eine unheilvolle und aktive Beziehung zu verschiedenen terroristischen Gruppen hatte – terroristische Gruppen, die die Türkei ins Visier genommen haben.

Es ist grotesk, dass ein Land, das seine Verpflichtungen nach dem Wiener Dokument und dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa verletzt, versucht, andere zu belehren.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

1285. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1285, Punkt 6 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MALTAS**

Herr Vorsitzender,

ich ergreife das Wort, um das Andenken der Journalistin Daphne Caruana Galizia zu ehren, deren mutige Stimme zum Schweigen gebracht wurde, als sie fast auf den Tag genau vor drei Jahren, nämlich am 16. Oktober 2017, brutal aus dem Leben gerissen wurde.

Kein(e) Journalist(in) sollte Angst davor haben müssen, sich öffentlich zu äußern und sein/ihr Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben, geschweige denn, ermordet zu werden.

Die abscheulichen Morde an Frau Caruana Galizia und anderen Journalisten in den letzten Jahren sind extreme Erscheinungsformen der Gewalt gegen Journalisten, die im gesamten OSZE-Raum um sich greift und vor der – leider – kein Land gefeit ist.

Mordanschläge auf Journalisten sind ein direkter Angriff auf die Grundsätze, zu denen wir uns alle verpflichtet haben, und die zu schützen unsere Verantwortung ist, nämlich die freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit, Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit.

In der Tat ist es unsere kollektive Verantwortung, weiterhin danach zu streben, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, in dem Journalisten ihrer Arbeit nachgehen können und die Meinungs- und Medienfreiheit zu wahren. Im Hinblick darauf ist es von größter Bedeutung, dass wir weiterhin unermüdlich an der vollständigen Umsetzung der Bestimmungen des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/18 über die Sicherheit von Journalisten arbeiten, der im Dezember 2018 in Mailand verabschiedet wurde.

Es ist auch unser aller Verantwortung, die Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen – wozu sich Malta uneingeschränkt bekennt.

Malta ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass die am Mord von Daphne Caruana Galizia Beteiligten vor Gericht gestellt werden. Das Strafverfahren gegen vier Personen, darunter der mutmaßliche Drahtzieher, wird fortgesetzt, ebenso wie die öffentliche Untersuchung und die Ermittlungen des *Court of Magistrates*.

Herr Vorsitzender,

dem Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit kommt eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung von Verstößen im OSZE-Raum und der Stärkung der Fähigkeiten der Teilnehmerstaaten zur Verbesserung ihrer Standards in diesem Bereich zu. Malta hat großen Nutzen aus der Hilfe des Medienbeauftragten gezogen, insbesondere während der Rechtsreform, die 2018 in der Verabschiedung eines sehr fortschrittlichen Gesetzes über Medien und Verleumdung gipfelte, womit der Straftatbestand der Verleumdung abgeschafft wurde.

Malta ruft alle Teilnehmerstaaten auf, einen raschen Verlauf der Bestellung eines neuen Medienbeauftragten sicherzustellen. Malta bekennt sich zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und versichert den zukünftigen Inhaber dieses Postens seiner uneingeschränkten Unterstützung.